

Niederschrift

über die öffentliche 20. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 12.10.2021

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

kommt zu TOP 2

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

verlässt nach TOP 13 die Sitzung

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Graßl, Markus

Kirchmair, Tobias

Kreitmeier, Michael

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Selmansperger, Martin

kommt zu TOP 1.1

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Gnosa, Stefan

Huber, Martin

Petermaier, Lorenz

Senftl, Carin

Tamm, Michaela

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Elternbefragungen Kindergarten Preisenberg / Krippe Kumhausen – KiTa-Jahr 2020/21
 - 1.2 Zweckvereinbarung mit den Stadtwerken Landshut – AW Kumhausen
 - 1.3 Ende der Corona-Teststation im Gemeindezentrum zum 30.10.2021
 - 1.4 Vorläufige Steuerkraft 2022
 - 1.5 Betreutes Wohnen / Tagespflege
 - 1.6 Bürgerversammlungen
 - 1.7 Anträge FreiflächenPV
2. Erlass einer Abstandsflächensatzung
(Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe)
3. Neubau Mensaraum an der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen /
Vorstellung der Entwurfsplanung
4. Errichtung eines Pumptrack und Scooter-Parks am Sportgelände Obergangkofen /
Vorstellung der Entwurfsplanung
 - 4.1 Beschluss zur Kofinanzierung
5. Möglichkeiten zur Fußgängersicherheit – Verkehrssituation Roßbachstraße
6. Vergabe der Straßennamen im Baugebiet "Preisenberg V – Erweiterung"
7. Anfragen

**Genehmigung des Protokolls der 19. Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 19. Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Elternbefragungen Kindergarten Preisenberg / Krippe Kumhausen – KiTa-Jahr 2020/21

Die Rückmeldungen der Eltern waren durchgehend sehr gut bis gut.

TOP 1.2 Zweckvereinbarung mit den Stadtwerken Landshut – AW Kumhausen

Folgende Zahlungen wurden nun aufgrund der neu abgeschlossenen Zweckvereinbarung zwischen den Stadtwerken Landshut und der Gemeinde Kumhausen (Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020) geleistet:

HHStelle 1.7000.9850:

Ausgleichszahlungen Investitionen VJ	39.743,45 Euro
Investitionen für 2019	51.015,11 Euro
Investitionen für 2020	20.706,26 Euro

HHStelle 0.7000.6495

AWA 2018	10.533,42 Euro
AWA 2019	10.278,42 Euro

HHStelle 0.7000.6760

VZ Unterhalt für 2021	136.000,00 Euro
Abr. 2018	26.514,05 Euro
Abr. 2019	24.015,09 Euro
Abr. 2020	41.413,17 Euro

Gesamtzahlungen 360.218,97 Euro

TOP 1.3 Ende der Corona-Teststation im Gemeindezentrum zum 30.10.2021

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass in der Fraktionssprechersitzung am 30.09.2021 vereinbart wurde, die Corona-Teststation mit Ablauf Oktober 2021 nicht mehr im Gemeindezentrum anzubieten.

TOP 1.4 Vorläufige Steuerkraft 2022

Die vorläufige Steuerkraft beträgt 1.874,53 Euro (3. Stelle im Landkreis Landshut).
Vorjahr: 1.438,93 Euro
Steuerkraft im Jahr 2023: geschätzt bei 2.020 Euro

TOP 1.5 Betreutes Wohnen / Tagespflege

Spatenstich 19.10.2021 – Info über Baubeginn im Mitteilungsblatt

TOP 1.6 Bürgerversammlungen

Dienstag, 26.10.2021	Gemeindezentrum Kumhausen
Donnerstag, 28.10.2021	Bürgerhaus Obergangkofen
Dienstag, 05.04.2022	Rasthaus Ecker für Windten / Hachelstuhl
Donnerstag, 07.04.2022	Gasthaus Rahbauer für Hoheneggkofen

TOP 1.7 Anträge FreiflächenPV

Der Vorsitzende teilt mit, dass die vorliegenden Anträge auf Freiflächenphotovoltaikanlagen in der kommenden Gemeinderatssitzung behandelt werden.

**TOP 2 Erlass einer Abstandsflächensatzung
(Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe)**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

(Abstandsflächensatzung)

Vom 12.10. 2021

Aufgrund der Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a) und Art. 6 Abs. 5 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663), erlässt die Gemeinde Kumhausen folgende

Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 2

Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten 1 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3

Bebauungspläne

- (1) Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.
- (2) Ordnen Bebauungspläne, die vor dem 01.02.2021 in Kraft traten, gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO die Geltung der Abstandsflächenvorschrift an, gilt auch für diese § 2 dieser Satzung.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kumhausen, ... (Siegel)
Gemeinde Kumhausen

Thomas Huber
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe wie vorgeannt ausgeführt.

Internetversion

TOP 3 Neubau Mensaraum an der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen / Vorstellung der Entwurfsplanung

SACHVERHALTSVORTRAG:

HHStelle 1.2112 (UA wird umbenannt von „Küche und Mensa“ auf „Mensa“ – Mittel werden reduziert in den HH 2022 übernommen).

Der Vorsitzende stellt den in Zusammenarbeit mit dem Büro Delta ImmoTec ausgearbeiteten Entwurfsplan vor.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 462 000,-- € brutto zzgl. Planungskosten (siehe TOP 13 der heutigen Sitzung).

In diesem Betrag sind die Ausstattung sowie die Außenanlagen bereits enthalten. Umsetzungszeitpunkt wäre nach Planung die Ausschreibung Anfang 2022 und Baubeginn im Frühjahr 2022 mit Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2022/2023.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung an und beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der vorgestellten Planung die Genehmigungsplanung zu erstellen und die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen.

Die genannten Mittel nach Kostenschätzung werden entsprechend in den Haushalt aufgenommen.

TOP 4 Errichtung eines Pumptrack und Scooter-Parks am Sportgelände Obergangkofen / Vorstellung der Entwurfsplanung

Im HH 2021 sind keine Mittel vorhanden; im HH 2022 wird deshalb die Maßnahme aufgenommen bei HHSt. 1.4601.9551 mit Mittel von 310.000,-- Euro.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Nieß und Frau Zellner vom Jugendtreff.

Er stellt dem Gemeinderat die vom Büro Schneestern in Absprache mit der Gemeinde unter Einbeziehung von Frau Nieß sowie vieler Kumhausener Kinder und Jugendlicher ausgearbeiteten Varianten 1 und 2 vor.

Bei der Variante 1 ist mit Gesamtkosten von ca. 220 000,-- Euro zu rechnen; die Variante 2 liegt durch die erhöhte Attraktivität bei ca. 300 000,— Euro.

Frau Nieß berichtet, dass sich die Kinder und Jugendlichen die Umsetzung der Variante 2 wünschen würden.

Der Gemeinderat diskutiert hierüber.

TOP 4.1 Beschluss zur Kofinanzierung

SACHVERHALTSVORTRAG:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Kumhausen die Trägerschaft für das Projekt Pumptrack und Scooterloop-Anlage in Obergangkofen übernimmt. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Förderung im Rahmen des EU-Programmes LEADER zu beantragen.

Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt die Kommune die Kofinanzierungsmittel für das vorgestellte Projekt bereit.

Gleichzeitig verpflichtet sich die Kommune zur Pflege und zum Unterhalt der neu geschaffenen Einrichtung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung (Variante 2) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 287 000,-- € brutto zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat stimmt den von der Verwaltung vorgestellten Verhaltensregeln zu.

TOP 5 Möglichkeiten zur Fußgängersicherheit – Verkehrssituation Roßbachstraße

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits mehrere Anträge von Anliegern der Roßbachstraße, zuletzt am 21.02.2021, eingegangen sind. Hierbei war das Anliegen meist die allgemeine Verkehrssicherheit bzw. die Sicherheit der schulpflichtigen Kinder, die hier täglich Ihren Schulweg zurücklegen müssen.

Am 14.09.2020 wurde bereits eine Verkehrsschau mit Herrn Schrempf von der Polizeiinspektion Landshut durchgeführt, um auf die ersten Anfragen bezüglich Geschwindigkeitsreduzierung und verkehrsberuhigten Bereich einzugehen.

Die Stellungnahme der Polizeiinspektion wie folgt:

Die in der Gemeinde Kumhausen gelegene Roßbachstraße verläuft in einem Siedlungsgebiet zwischen der B15 und einer Bahnlinie. Durch die Anordnung einer Tempo 30-Zone wurde die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Durch die baulichen Gegebenheiten ist ein Befahren mit deutlich höheren Geschwindigkeiten, insbesondere im Bereich der Kurven, schwer möglich. Da die rechtlichen Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich nicht vorliegen, und die Unfallzahlen absolut unauffällig sind, ist aus Sicht der Polizei Landshut eine weitere Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit nicht notwendig und rechtlich auch nicht möglich.

Es haben auch mehrere Ortstermine mit den Anliegern stattgefunden. Hier wurde sich in erster Linie darauf geeinigt, dass Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Die erste Messung wurde vom 21.07.2020 bis zum 14.09.2020 durchgeführt. Diese Messung brachte folgende Ergebnisse:

- Anzahl Datensätze gesamt 23.929 (inoffizielle Umleitungsstrecke in diesem Zeitraum)
- Anzahl pro Tag 433
- durchschnittliche Geschwindigkeit 43 km/h
- höchste Geschwindigkeit 73 km/h

Die letzte Messung wurde vom 10.12.2020 bis zum 01.03.2021 durchgeführt. Diese Messung brachte folgende Ergebnisse:

- Anzahl Datensätze gesamt 9.164
- Anzahl pro Tag 112
- durchschnittliche Geschwindigkeit 35 km/h
- höchste Geschwindigkeit 51 km/h

Man konnte bereits erkennen, dass diese Messungen bzw. die Präsenz der Geschwindigkeitsanzeige eine positive Auswirkung auf das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer mit sich bringt. Jedoch ist aus Sicht der Anlieger und der Verwaltung eine weitere Maßnahme notwendig, um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten.

Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung die Ingenieurgesellschaft Projekta beauftragt, damit diese eine Stellungnahme zu verschiedenen Möglichkeiten zur Fußgängersicherheit in der Roßbachstraße ausarbeiten.

Die Stellungnahme ist am 02.03.2021 bei der Gemeinde Kumhausen eingegangen und beinhaltet drei verschiedene Varianten um die Verkehrssicherheit für die Fußgänger/Schulkinder zu verbessern:

Variante 1

In dieser Variante wird davon ausgegangen, dass durch Einbauten im Straßenbereich das aneinander Vorbeifahren von Kfz erheblich beeinträchtigt wird und damit die reale Fahrgeschwindigkeit der Kfz deutlich gegenüber dem Bestand sinkt.

Kosteneinschätzung: 23.500 €

Variante 2

In dieser Variante erfolgt ein einseitiges Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung, sodass diese maßgeblich als Aufenthaltsbereich für die Fußgänger und Schulkinder wahrgenommen wird. Aus subjektiver Einschätzung sollte die Fahrbahnmarkierung jedoch nicht in roter flächiger Markierung erfolgen, da diese Farbe in Deutschland überwiegend als Straßenraum, welcher insbesondere für den Radverkehr vorbehalten ist, anerkannt wird.

Ein aneinander Vorbeifahren von Kfz ist üblicherweise nur dann möglich, wenn die Kfz-Lenker diesen farblich anders gekennzeichneten Straßenbereich teils überfahren. Hinsichtlich der Farbauswahl sind gelb, blau oder grün möglich.

Kosteneinschätzung: 21.500 €

Variante 3

In dieser Variante erfolgt ein Umbau der Roßbachstraße. Dabei wird einseitig der Straße ein Teilbereich der Straßenoberfläche geringfügig um ca. 4 cm im Niveau gegenüber dem Bestand angehoben. Dieser Bereich kann etwa dem Bereich der Fahrbahnmarkierung aus Variante 2 gleichgesetzt werden.

Die weiche Trennung zwischen Fußgängern und sonstigem Fahrverkehr bewirkt eine stärkere Trennung der Verkehrsflächen. Sie bleibt dennoch bei Begegnungsverkehr überfahrbar. Die verkehrlichen Wirkungen können mit der Variante 2 gleichgesetzt werden.

Kosteneinschätzung: 113.000 €

Empfehlung

Ableitend aus den jeweiligen Vor- und Nachteilen kristallisiert sich in den Augen der Ingenieurgesellschaft Projekta die **Variante 2** „Fahrbahnmarkierung als optische Gliederung der Straße“ als die zu favorisierende Maßnahme heraus, um kurzfristig die Aufenthaltsqualität für den Fußgängerverkehr bzw. die Verkehrssicherheit für den Schulweg zu verbessern.

Es ist jedoch in dieser Variante zu beachten, dass teils abweichend von Empfehlungen und Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen die Markierung erfolgen kann. Dennoch fördert voraussichtlich gerade dieser Effekt die erhöhte Aufmerksamkeit der Kfz-Lenker und trägt zur Verkehrssicherheit bei.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 13.04.2021 ausgiebig vorbehandelt. Hierzu der Auszug:

(Lt. Rücksprache mit der Polizei ist die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht möglich. Die Kosten bei der Variante 2 erscheinen mit dem Aufwand ein wenig zu hoch. Grundsätzlich sollte mit geringem Aufwand ein Versuch für die Verbesserung der Verkehrssituation gestartet werden.)

Der Gemeinderat kommt nach intensiver Diskussion zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der Variante 2 angestrebt werden soll. Des Weiteren soll die Einrichtung einer Fahrradstraße in zeitlichen Abständen wiederkehrend geprüft werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1

Der Gemeinderat beschließt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger die Umsetzung der Variante 2 (Aufbringung von Fahrbahnmarkierungen). Die genaue Ausgestaltung und die örtliche Lage der Fahrbahnmarkierung wird in enger Abstimmung mit den Anliegern festgelegt.

TOP 6 Vergabe der Straßennamen im Baugebiet "Preisenberg V – Erweiterung"

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der Verwaltung folgende Straßennamen vorgeschlagen werden (siehe Anlage):

Die Stichstraße soll den Namen „Sternenweg“ erhalten:

Die Verbindungsstraße zwischen Friedhof und Bauhof (B 15) soll als Teilstück zwischen Friedhof (Preisenberger Weg) und der Einmündung in das Baugebiet den Namen Mondstraße erhalten.

Die Verlängerung der Marienstraße aus Richtung Baugebiet „Preisenberg V“, in Richtung Verbindungsstraße Friedhof – B 15 soll folglich auch den Namen „Marienstraße“ erhalten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Straßennamen im Baugebiet „Preisenberg V – Erweiterung“ wie vorgenannt ausgeführt: (siehe Anlage):

- Marienstraße***
- Mondstraße***
- Sternenweg***

TOP 7 Anfragen

keine

Kumhausen, den 27.01.2022

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in

Internetversion